

Unterlage: [04.02] Besondere Vertragsbedingungen I

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Beauftragung von Bauarbeiten für den OP-Umbau des Auftraggebers. Das gesamte Bauvorhaben gliedert sich in mehrere Lose/Gewerke. Die näheren Einzelheiten folgen aus den veröffentlichten Vergabeunterlagen, insb. jeweils aus den **Leistungsbeschreibungen** je Los.

§ 2 Umfang der Leistung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Vergabeunterlagen i.V.m. dem Angebot des Auftragnehmers (sofern dieses nicht in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen steht).

Auftraggeber:

MediClin Kliniken Plau am See GmbH
& Co. KG -
MediClin Krankenhaus Plau am See
Quetziner Straße 88
19395 Plau am See

Der vom Auftragnehmer geschuldete Werkerfolg besteht darin, die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen näher beschriebenen Bauleistungen funktions- und abnahmefähig herzustellen. Dies umfasst alle Leistungen, die für die volle zweckbestimmte und mangelfreie Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

Auf die Einhaltung der erhöhten Anforderungen im Krankenhausbau, insb. bzgl. des Schallschutzes, des Staubschutzes und der Hygiene ist vom Auftragnehmer besonders zu achten.

§ 3 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer erforderliche Informationen und Unterlagen aus seiner Sphäre rechtzeitig zur Verfügung, und gewährt den Mitarbeitern des Auftragnehmers rechtzeitig Zugang zu seinen Räumlichkeiten und der dort vorhandenen Infrastruktur, jeweils soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist.

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag

außerordentlich zu kündigen bzw. von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Auftragsvergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat/haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt;
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen in Bezug auf ihr Amt bzw. ihre dienstliche Tätigkeit, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt;
- c) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Vorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB abgegeben hat/haben.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 5 Datenschutz

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insb. nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten bleibt unbenommen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vertrauliche Informationen nur an solche Unterauftragnehmer weiterzugeben, deren Einsatz der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat, wenn und soweit diese vertraulichen Informationen für die Erbringung der jeweiligen Leistungen durch den Unterauftragnehmer erforderlich sind. Dies gilt jedoch nur, wenn sich der Unterauftragnehmer zuvor dem Auftragnehmer gegenüber mind. in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, wie der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei muss die Weitergabe der vertraulichen Informationen durch den Unterauftragnehmer ausgeschlossen sein, soweit nicht der Auftraggeber jeweils zuvor einer Weitergabe ausdrücklich zugestimmt hat.